

366/AB
Bundesministerium vom 27.03.2025 zu 370/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.157.926

Wien, 20.3.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 370/J des Abgeordneten Krainer, Genossinnen und Genossen betreffend Sachaufwand für 2024 und Folgejahre wie folgt:

Frage 1: Wie hoch ist der betriebliche Sachaufwand im Budget des Ministeriums im Jahr 2024 in Summe je Untergliederung sowie auf Global- und Detailbudgetebene ohne Mietaufwand? Bitte um Angabe der jeweiligen BVA-Werte sowie dazu im Vergleich der Werte lt. Budgetvollzug zum 31.12.2024.

Hinsichtlich des Ergebnisses des Budgetvollzuges 2024 können für den Finanzierungshaushalt Voranschlags- und Vollzugsdaten tabellarisch übermittelt werden (siehe diesbezüglich die beiliegende, vom Bundesministerium für Finanzen erstellte Tabelle).

Für den Ergebnishaushalt ist auf den in Erstellung befindlichen und bis 31. März 2025 dem Parlament zuzuleitenden Bericht „Vorläufiger Gebarungserfolg“ (§ 47 Abs. 2 BHG 2013) zu verweisen. Aufgrund der derzeit stattfindenden Abschlussarbeiten ist eine seriöse Beantwortung leider zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich, auch da sich bei der

anschließenden Erstellung des bis zum 30. Juni 2025 dem Parlament vorzulegenden Bundesrechnungsabschlusses noch weitere Verschiebungen ergeben könnten.

Frage 2: *In welcher Höhe waren bzw. sind die Budgetmittel des betrieblichen Sachaufwandes ohne Mietaufwand in den Jahren 2024 bzw. 2025 und 2026 verplant/gebunden bzw. noch disponibel? Davon*

- a. *Wie hoch sind die Budgetmittel für gesetzliche Verpflichtungen bzw. Ermessensausgaben?*
- b. *Wie hoch sind die verplanten/gebundenen Budgetmittel aus vertraglichen Verpflichtungen?*
- c. *Wie hoch sind die verplanten/gebundenen Budgetmittel aus Mittelverwendungsbindungen?*
- d. *Wie hoch sind die durch Mittelvormerkungen verplanten/gebundenen Budgetmittel?*
- e. *Wie hoch sind die nicht durch Verpflichtungen, Bindungen oder Vormerkungen verfügbaren Budgetmittel?*

Bitte um jeweils jährliche Darstellung in Summe je Untergliederung sowie im Detail auf Global- und Detailbudgetebene analog der Aufgliederung der Positionen im Teilheft zum BVA 2024 und jeweils vergleichsweise Angabe des BVA-Wertes für 2024.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass momentan ein verfassungsgesetzlich determiniertes automatisches Budgetprovisorium gilt, das heißt eine Fortschreibung des BFG 2024 innerhalb der gesetzlichen Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens für 2025. Diese budgetäre Gesamtlage entspricht keinem spezifischen Planungsstand, den der Nationalrat beschlossen hätte oder in einem Teilheft dokumentiert wäre und lässt sich daher auch nicht aussagekräftig wie gewünscht darstellen bzw. dem Bundesvoranschlag 2024 gegenüberstellen. Das BHG 2013 sieht darüber hinaus auch im Zuge der Planung des Finanzrahmens (BFRG) lediglich die Ermittlung einer Auszahlungsobergrenze auf UG-Ebene vor, nicht aber einer Aufschlüsselung in ökonomischer Gliederung. Dementsprechend ist die gewünschte Tabelle nur für das Jahr 2024 erstellbar, hier jedoch bereits in hoher Granularität. Es darf diesbezüglich auf die beiliegende Tabelle verwiesen werden.

Abschließend darf festgehalten werden, dass das BHG 2013 den Begriff „Ermessensausgaben“ nicht kennt.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

